

99107007010000, 99107007010000

Befreiung von den KiTa-Kosten beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381425798/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107007010000, 99107007010000
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von den KiTa-Kosten beantragen
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von den KiTa-Kosten beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Erlass KiTa-Kosten, Befreiung KiTa-Kosten, Entbindung KiTa-Kosten, Dispens KiTa-Kosten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Die Senatorin für Kinder und Bildung Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__24.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__90.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__24.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__90.html
Teaser	Sie können die KiTa-Kosten für Ihr Kind nicht mehr bezahlen? Prüfen Sie, ob für Sie eine Befreiung von den KiTa-Kosten in Frage kommt.
Volltext	Für den Besuch Ihres Kindes in der KiTa müssen Sie möglicherweise Geld bezahlen. Die Höhe der finanziellen Belastung wird entsprechend Ihres Einkommens berechnet. Die Belastung darf nur im Rahmen der sogenannten „zumutbaren Belastung“ erfolgen. Wenn sich Ihr Einkommen deutlich verringert, können Sie eine Ermäßigung oder Befreiung von Ihrer finanziellen Belastung beantragen. Auf Antrag können die Kosten ermäßigt, erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Ihr Kind besucht eine Kindertageseinrichtung. • Die finanzielle Belastung ist Ihnen und dem Kind nicht zuzumuten.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Gebühr für Kindertageseinrichtungen Befreiung • - Wenn Einkommen deutlich verringert • Rahmen: - Zumutbare Belastung für Eltern und Kind • Zuständige - Stelle: Jugendamt
Ansprechpunkt	Das Jugendamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in der das Kind wohnt.
Zuständige Stelle	Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dessen Bereich das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
Formulare	
Ursprungsportal	Befreiung von den KiTa-Kosten beantragen, Apply for exemption from KiTa costs